

RS UVS Oberösterreich 1997/10/08 VwSen-200186/3/Kl/Rd

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.10.1997

Rechtssatz

Art.30 EG-Vertrag: Einfuhrbeschränkungen bzw. Maßnahmen gleicher Wirkung widersprechen dem Binnenmarkt, daher: nur das erstmalige Inverkehrsetzen, nicht auch die Einfuhr aus einem Mitgliedstaat bedarf einer behördlichen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Der Käufer bzw. der Anwender/Importeur zum Eigengebrauch ist daher zu keiner Zulassung verpflichtet.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at